

nitive Hauptgesetz berathen wird, dieser Antrag gewiß allgemeinen Anklang finden und sich demselben Niemand widersetzen wird. Aber jetzt handelt es sich nur von einem Interimisticum, und die Deutsch-Katholiken haben selbst erklärt, daß sie Katholiken bleiben wollen, die Kammer hat dasselbe erklärt, sie sollen wie Katholiken behandelt werden. Daraus folgt von selbst, daß von einem Uebertritte gar nicht die Rede sein und auch von Entlassen aus dem Kirchenverbande nicht gesprochen werden kann, wovon das Mandat von 1827 handelt, und worin vom Entlassen aus einem Kirchenverbande die Rede ist. Daher theile ich ganz die Ansicht, welche der Herr Bürgermeister Hübler aufgestellt hat. Es scheint mir jetzt nicht die Zeit zu sein, einen solchen Antrag annehmen zu können, es muß das der Folgezeit vorbehalten bleiben. Wir würden eine große Inconsequenz begehen, wenn wir das, was wir auf der einen Seite geben, auf der andern wieder zurücknehmen wollten; dies würde aber die Folge sein, wenn wir auf den Antrag eingingen, und daher werde ich dagegen stimmen.

D. v. Ammon: Ich habe nur zu bemerken, daß es keineswegs in meiner Absicht lag, einer kirchenpolizeilichen Verfügung in dieser Angelegenheit nur im geringsten entgegenzutreten. Daß aber der Uebertritt von einer Religionspartei zur andern durch ein besonderes Gesetz articulirt und erschwert werden soll, betrachte ich als eine Verletzung der persönlichen Freiheit und glaube, daß die protestantische Kirche nicht im geringsten Veranlassung habe, einen Uebertritt in Masse zu ihr und aus ihr zu befürchten.

Präsident v. Carlowitz: Es ist nunmehr vorläufig der Antrag des Herrn Grafen von Hohenthal = (Püchau) zur Unterstüßungsfrage zu bringen. Wird er unterstüßt, so bleibt er aufrecht stehen, bis etwa der Hauptantrag abgelehnt würde, und in diesem Falle würde ich die Annahmefrage sodann darauf zu stellen haben. Er lautet folgendermaßen: „Für den Fall, daß der Antrag selbst nicht sofort angenommen wird, möge derselbe zu nochmaliger Berichterstattung an die Deputation gewiesen werden.“ Ich wiederhole also, daß ich vorläufig schon die Unterstüßungsfrage auf diesen Antrag stellen werde. Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstüßt? — Er erlangt mit sechs zeh n gegen fun f z e h n Stimmen die Unterstüßung.

Staatsminister v. Bietersheim: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß, wenn der Antrag als unterstüßt zu erachten ist, es wohl zweckmäßig sein würde, zuvörderst über diesen Antrag abzustimmen, ehe über die andere Frage abgestimmt wird. Das Ministerium ist dem gestellten Antrage keineswegs entgegen, allein ich sehe nur nicht ein, wie er ausführbar sein wird. Es würde sich vielleicht, wenn er noch in der Deputation berathen würde, ein Weg finden, sich darüber näher zu verständigen, aber so wie der Antrag vorgelesen worden ist, darauf einzugehen, sehe ich nicht ein.

Präsident v. Carlowitz: Ich wollte mir erlauben, dieselbe Frage an den Hauptantragsteller zu richten, denn sein Antrag geht der Zeit nach dem andern voraus. Ist es also, frage ich, dem Herrn Decan Dittrich genehm, daß, wenn es zu Stellung der Annahmefrage kommt, zuerst über den Antrag des Herrn Grafen von Hohenthal-Püchau abgestimmt wird?

Decan Dittrich: Ich erkenne es zuvörderst sehr dankbar an, daß so viele der geehrten Herren Sprecher [und auch der Herr Staatsminister dem Materiellen meines Antrags Gerechtigkeit haben zu Theil werden lassen. Gleichwohl ist auch gegen das Materielle desselben Manches vorgebracht worden. Man hat gesagt, daß ich ein Mißtrauen in die Kraft der Wahrheit hierbei an den Tag lege. Nein, in die Kraft der Wahrheit sehe ich kein Mißtrauen; diese Kraft wird sich immer Bahn brechen, die Menschen mögen dagegen festsetzen und beschließen, was sie wollen. Allein auch der festeste Glaube an die Kraft der Wahrheit kann uns nicht der Pflicht entbinden, Alles zu thun, was nur in unserer Macht steht, damit nicht etwa verderblicher Irrthum sich verbreite. Diese Pflicht steigert sich noch für alle jene, welche über Andere gesetzt sind oder wohl gar den Auftrag haben, das Seelenheil derselben in Obacht zu nehmen. Solche würden sich schwer versündigen, wollten sie auch nur Einem ihrer Unvertrauten, wofern er im Begriffe wäre, einen leichtsinnigen, für sein Heil gefährlichen Schritt zu thun, die letzte väterliche Warnung versagen. Hierzu kommt, daß sehr viele junge Leute, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sehr Viele aus den niedrigsten Ständen, welche die Bedeutung des Schrittes, den sie gethan, zu ermessen kaum im Stande sind, sehr Viele endlich, denen die erforderliche Vorbildung fehlt, um die schwer verständlichen, gewagten, rationalistischen Sätze des neuen Glaubensbekenntnisses auch nur mit dem Verstande erfassen zu können, zu den Dissidenten übergetreten sind. Oder was sollen dieselben z. B. mit dem §. 52 des organischen Statuts machen: „Wir glauben und bekennen, daß nicht die heilige Schrift Gottes Wort ist, sondern, daß sie das Wort Gottes enthält.“ Wie Viele der Uebergetretenen mögen wohl diesen Unterschied begreifen, welche practische Anwendung werden sie von einem so kühnen und gewagten Behrsatze machen? Wenn Sie, meine Herren, erlauben, will ich Ihnen eine Uebersicht der Leipziger Dissidenten geben. „Es sind darunter: 28 Schneidermeister, 12 Schneidergesellen, 6 Schuhmachermeister, 7 Schuhmachergesellen, 16 Tischler, Böttcher, Mechanici u. s. w., 11 Tischler- u. s. w. Gesellen, 4 Schlosser und Schmiede, 4 Maurer, 17 zur Kaufmannschaft Gehörige, an 30 Eheweiber, deren Männer Protestanten sind. Unter den Uebrigen befinden sich sehr viele ledige Mädchen und Burschen, ferner Leute, die keinen bleibenden Wohnort in und um Leipzig haben. Ihre Gesamtzahl dürfte gegenwärtig 270 sein.“ So weit der Schluß eines mir vorliegenden Berichtes.

Hieraus werden Sie, meine Herren, zur Genüge entnehmen, daß die Meisten mit Handarbeit und zum Theil im Schweiß ihres Angesichtes ihre Nahrung erwerben und die